

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. Inklusiv Abzug 10 Pf. für die Postgebühren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postboten und andere Wochensendungen zu jeder Zeit bezogen werden. — Wilsdruff, den 16. Januar 1928.

Regulierungspreis: Die 4 geteilte Nummer 20 Pf., die 4 geteilte Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Nachrichten sind für die Wilsdruffer Nachrichten. — Wilsdruff, den 16. Januar 1928.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 13. — 87. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Montag, den 16. Januar 1928

## Der ältere Angestellte.

Die Arbeitslosenziffer hat eine überaus unerfreuliche Höhe erreicht: fast 1 1/2 Millionen ist eine Zahl, die schwere Sorgen für den Betroffenen, aber auch für das ganze deutsche Volk auslösen muß. Dabei ist das Auf und Nieder der Arbeitslosenziffer von einer Tragweite, wie man sie vor dem Kriege nicht kannte; damals waren die Konjunkturschwankungen weit länger anhaltend und demgemäß auch die Entwicklung der Arbeitslosenziffer. Auffallend ist aber auch noch eine zweite Erscheinung: das verhältnismäßig sehr starke Überwiegen der älteren Angestellten innerhalb dieser Arbeitslosenziffer. Daß es dem älteren Arbeiter mit zunehmendem Alter immer schwerer wurde, Arbeit zu finden, war eine Erscheinung, die ja nur allzu bekannt war; aber diese Entwicklung hat nun auch in die Kreise der älteren Angestellten hineingegriffen. Dort wirkt sich sozial eine längere Arbeitslosigkeit natürlich viel stärker aus als beim Arbeiter, weil die Lebenshaltung eine viel höhere ist, solange der Angestellte noch in Lohn und Arbeit war. Bekanntlich ist vor kurzem eine große Deutscher Arbeiter-Konferenz in der Reichshauptstadt erschienen, die dieses Problem behandelt. Offen kann sie diese Not nicht, und die Vorschläge, die zu ihrer Würdigung gemacht werden, berühren fast unzulänglich gegenüber der Tatsache, daß es verhältnismäßig doppelt so viel Angestellte, die im Jahre 1926 arbeitslos waren, nämlich fast 20 Prozent, nicht gelang, wieder zu Lohn und Brot zu kommen, während diese Zahl bei den Arbeitern nur 10 Prozent war. Die Dauer der Arbeitslosigkeit steigt mit zunehmendem Alter und vor über 40 Jahre alt ist, gerät in immer größerer Gefahr, seine Stellung zu verlieren. Die Mittel, die von Staats wegen dagegen eingesetzt sind, wie z. B. das Kündigungsschutzgesetz vom 2. Juli 1926, haben recht wenig Wirkung gehabt.

Jetzt hat der Haushaltsausschuß des Reichstages bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums eine Entscheidung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Sicherung der Existenz der älteren Angestellten und Arbeiter vorzulegen; am dringendsten erscheint dabei die Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung von 65 auf 60 Jahre. Die Angestelltenversicherung hat nämlich derart viel Geld eingenommen, derart große Überschüsse erzielt, daß sie die größere Belastung infolge der Herabsetzung der Altersgrenze ohne weiteres tragen kann. Es kommt überhaupt nicht darauf an, hier so große Vermögen aufzubauen, wie das bei allen Zweigen der Sozialversicherung geschieht, sondern es ist viel besser, die hereinströmenden Mittel so weit wie nur irgend möglich zur Verringerung der Not der Arbeitslosen zu verwenden.

Man sollte auch daran denken, Darlehen herzugeben für die Begründung einer neuen Existenz älterer Angestellter, z. B. dafür, bei einer Provisionsvertretung über die ersten dürren Monate hinwegzuhelfen. Bisherige Zwangsmassnahmen, also Einstellungs- bzw. Nichtentlassungswang, wirklich helfen können, bedarf eingehender Prüfung. Wenn man auf der einen Seite sich gegen einen solchen Zwang sträubt, so sollten doch die auf die Neueinstellung jüngerer Angestellter verfallenden wirtschaftlichen Kreise selbst einmal näher prüfen, ob der erfahrene, durchaus lebenskräftige und arbeitsgewohnte Angestellte über 40 Jahre nicht doch gerade vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus wertvolleres Mitglied im Erzeugungsprozess ist, ob es sich also wirklich lohnt, den jüngeren Angestellten unbedingt vorzuziehen, nur weil das Gehalt ein geringeres ist. Es gibt eben noch viel zu viel Leute, die sich von dem nachher zur Psychose gewordenen Wort leiten lassen, der Mann über 40 Jahre sei nicht mehr voll leistungsfähig. Würde man diesen Grundsatz im politischen oder Beamtenleben anwenden, so läme man zu den merkwürdigsten Ergebnissen.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist zu einer Zeit geschaffen worden, als die Arbeitslosenziffer sehr niedrig war; es konnte sich also in der Zwischenzeit gut einstellen, um die Mittel zusammenzubringen, die jetzt insoweit nötig geworden sind. Die grundsätzliche Teilung zwischen der Versicherung der Arbeitslosen, die jetzt auf die Leistungen, wie sie das Gesetz vorsieht, einer rechtlichen Anwartschaft haben, und der sogenannten Risikofürsorge lenkt aber gerade in der Frage der arbeitslosen Angestellten das Augenmerk leider mit steigender Beforgnis auf die sogenannte Krisenfürsorge, also der Unterstützung der länger als sechs Monate arbeitslos Gebliebenen. Es wäre zu erwägen, ob die Säge der Krisenfürsorge gerade für die arbeitslosen Angestellten nicht noch höher heraufgehoben werden sollen, namentlich in den Fällen, in denen das Gehalt des Betroffenen erheblich war. Diese Höherbehalten sind ja nach dem Gesetz zu einer einheitlichen Klasse zusammengefaßt; man hat hier keine Rücksichten mehr auf höheres Gehalt genommen wie in der anderen Klassifizierung. Aber im übrigen wird das ganze Problem in der Hauptsache immer abhängig bleiben von der Gesamtgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Hoffentlich bleibt die jetzige starke Arbeitslosigkeit nur eine Saisonerscheinung und bringt das neue Jahr wieder reichliche Arbeitsgelegenheit. Dann wird in diesem auch das trübe Problem der Arbeits-

## Länderkonferenz in Berlin

### Reich und Länder.

Gemeinsame Kundgebung.

Mit dem 16. Januar war der Tag gekommen für den Beginn der gemeinschaftlichen Beratungen zwischen der Reichsregierung und den Ministern der deutschen Länder über die Frage, wie das bisherige Verhältnis besser und fruchtbringender gestaltet werden könnte. Im Vordergrund stehen dabei die vielfach laut gewordenen Wünsche auf größere Vereinheitlichung, die zusammenhängen mit den Forderungen der Länder auf Erhaltung ihrer berechtigten Selbstständigkeit und historisch gewordenen Eigentümlichkeiten, ferner die großen Steuerprobleme und die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung.

Das Reichskabinett beschäftigte sich in den letzten Tagen wiederholt mit den Vorbereitungen zu der Konferenz, die über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern beraten soll. Es wurde ein Einverständnis über die zu behandelnden Punkte erzielt, die für die Verhandlungen als Grundlage dienen sollen. Vorgesehen ist, am Schluß der Sitzung mit einer gemeinsamen Kundgebung der Reichsregierung und der Ministerpräsidenten der Länder hervorzutreten. Wie schon der Kanzler hervorgehoben hat, ist es ausgeschlossen, daß auf die Länder ein Zwang ausgeübt wird. Man wird sich nur über die zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen setzen.

Der organisatorische Verlauf der Länderkonferenz gestaltet sich wie folgt: Es ist auf etwa hundert Teilnehmer zu zählen. Der Reichskanzler eröffnet die Tagung mit einer Ansprache. Mehrere Hauptreferate folgen. Mittags sind die Teilnehmer Gäste des Reichskanzlers. Nachmittags beginnt die Aussprache mit den Korreferaten. Abends sind die Teilnehmer zum Reichspräsidenten geladen.

Wie lange sich die Verhandlungen hinziehen werden, ist noch nicht genau bestimmt, doch wird angenommen, daß sie nicht über einige Tage hinausgehen.

### Stimmen aus München.

Die Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlichen mit Bezug auf die Konferenz unter der Überschrift „Der Kampf um Bayern“ einen Aufruf, der von einer großen Zahl führender Männer aller Kreise unterzeichnet

losigkeit der älteren Angestellten gemildert werden, ohne daß es darum vermieden werden sollte, durch staatliche Maßnahmen, gesetzliche Bestimmungen die Not dieser Angestellten zu lindern.

## Deutschland wünscht keine Revanche.

London, 15. Januar. „Sunday Chronicle“ veröffentlicht einen Artikel Dr. Stresemanns, in dem der Reichsaußenminister auseinandersetzt, daß Deutschland keine Revanche wünscht, und daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes einmütig in dem Bestreben sei, den Frieden zu erhalten und zu stärken. In der Nachkriegszeit habe Deutschland so viel verloren, daß es nicht verwunderlich sei, wenn die Hoffnung genährt werde, daß es monche zurück bekommen werde. Niemand in Deutschland lämpfe für die Herstellung der alten Ordnung; die Fehler und die Schwächen des alten Regimes seien zu deutlich. In Deutschland existiere ein Mann, in dem das deutsche Volk die Vertretung der Sontese von Alt und Neu sehe. Dieser Mann sei Präsident Hindenburg. Der Gedanke der Zusammenarbeit habe den Kampf um die neue Staatsform abgelöst. Dr. Stresemann betont weiter, daß in Deutschland kein Kriegesgeist bestehe. Man dürfe es Deutschland nicht als Kriegesgeist anrechnen, wenn die Deutschen als einen der glücklichsten Momente ihres Lebens den Augenblick betrachteten, da sie die Nachricht von dem Siege bei Tannenberg erhalten hätten. Nach seiner Ansicht bedeute Locarno die Festlegung des endgültigen Friedens am Rhein auf der Basis einer feierlichen Übereinkunft zwischen den beiden großen benachbarten Ländern, die sich damit verpflichten hätten, bei Konflikten nicht an die Waffen zu appellieren und alle Streitigkeiten auf nichtem Wege beizulegen.

## Um Geylers Nachfolge.

Noch keine Entscheidung.

Irgendeine Entscheidung über den Nachfolger des zurücktretenden Reichswehrministers Dr. Geyler war bis Sonntag noch nicht gefallen. Reichskanzler Dr. Marx wurde in der Angelegenheit vom Reichspräsidenten empfangen und konfidierte weiter mit den Führern der Regierungsparteien. Montag ist eine neue Besprechung zwischen dem Reichspräsidenten und Dr. Marx geplant. Zwar war immer noch die Rede davon, daß Dr. Geyler einstweilen seinen Posten behalten und nur einen Urlaub au-

ist und für die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches eintritt. Das Blatt bemerkt dazu: Diese Konferenz solle eine Einigung bringen, nach der der Wunsch in Bayern genau so groß sei wie in jedem deutschen Herzen. Aber der Weg zu dieser Einigung gehe nicht über eine Provinz Bayern. Die überwältigende Mehrheit des bayerischen Volkstages aller Parteirichtungen denke nicht daran, eine Fahne einzuziehen, die durch 14 Jahrhunderte ruhmvoll geweht habe.

Der Bayerische Kurier führt aus, daß im Jahre 1925 in Bayern 621 Millionen Mark an Reichssteuern aufgenommen seien. Davon habe Bayern im Abweismwege ungefährt 300 Millionen Mark erhalten, das Reich habe also aus Bayern rund 320 Millionen Mark mehr herausgezogen, als es zurücküberwiesen habe.

## Verwaltungsreform in Bayern.

Regierungsvorschläge an den Landtag. Der Gesetzentwurf über die Staatsvereinfachung in Bayern ist dem Bayerischen Landtag zugegangen. Er sieht zunächst eine Verringerung der Beamten um 10 % gegenüber dem Stande von 1926 vor. Bei der Durchführung des Beamtenabbaues sollen etwa 2500 bis 3000 Stellen eingezogen werden, wozu sich die Regierung eine Ersparnis von etwa 14 Millionen jährlich verspricht. Für Verwaltungsgebiete, die, wie z. B. das Volksschulgebiet, aus inneren Gründen einen größeren Personalabbau nicht vertragen, sollen mit Zustimmung des Finanzministers besondere Richtlinien aufgestellt werden. Von der Verlegung einer großen Anzahl von Beamten auf Wartegeld soll abgesehen werden. Als Voraussetzung für diese Senkung der Staatsausgaben verlangt der Entwurf u. a. eine großzügige Verwaltungs- und Bureaureform und eine entsprechende Vereinfachung der Behördenorganisation. Zur Aushebung kommen die Oberlandesgerichte Augsburg und Bamberg, ferner die neun Landgerichte und 61 Amtsgerichte, die schon bei den bisherigen Erörterungen mit den Landtagsparteien genannt worden sind. Zur Durchführung der gesamten Maßnahmen auf dem Gebiet der Behördenorganisation hält der Gesetzentwurf eine Frist von drei Jahren und eine dem Entwurf angemessene weitere Ermächtigung der Regierung für erforderlich.

treten solle, daß schien ein solches Provisorium wenig Aussicht auf Erfolg zu haben.

Auch der Plan, Dr. Geyler zunächst durch ein anderes Kabinettsmitglied, etwa durch den Reichsminister Dr. Curtius, zu ersetzen, stieß auf Schwierigkeiten. Reichskanzler a. D. Dr. Luther, der ebenfalls genannt wurde, läßt erklären, daß niemand an ihn wegen der Reubesetzung des Reichswehrministeriums herangerufen ist und daß er auch nicht in der Lage sein würde, diesen Posten anzunehmen.

Die Deutsche Volkspartei soll nach wie vor fest darauf bestehen, daß das Wehrministerium von einem ihrer Mitglieder übernommen werden müsse. Von anderen Persönlichkeiten wurde u. a. auch General Eröner als besonders geeignet hervorgehoben.

## 65. Geburtstag des Reichskanzlers.

Die Feier in der Reichskanzlei.

Am 15. Januar vollendete Reichskanzler Dr. Marx sein 65. Lebensjahr. Am 12 Uhr mittags begab sich Reichspräsident v. Hindenburg persönlich in die Reichskanzlei, um den Reichskanzler seine Glückwünsche zu übermitteln. Um 12 1/2 Uhr überbrachte Vizekanzler Dr. Hergt die Glückwünsche des Reichskabinetts, worauf Staatssekretär Weßmann, Excellenz von Boden und der bayerische Gesandte von Freger im Namen des Reichsrates als Gratulanten erschienen.

Dr. Marx war in seiner richterlichen Laufbahn im Rheinland tätig, bis er 1921 zum Senatspräsidenten am Kammergericht in Berlin ernannt wurde. Mit 36 Jahren trat er in den preussischen Landtag, mit 47 in den Reichstag ein und wurde 1921 als Nachfolger Trimborns zum Vorsitzenden des Zentrums gewählt. Als das zweite Kabinett Stresemann zurücktrat, wurde er Kanzler und führte mit Luther die finanzielle, mit Stresemann die außenpolitische Sanierung durch. Zwischen den zwei Reichstagsauflösungen von 1924 führte er die deutsche Delegation zur Dawes-Konferenz nach London. Nach einer kurzen Amtszeit als preussischer Ministerpräsident trat Marx als Kandidat um die Reichspräsidentenschaft auf und erlag gegen Hindenburg. Im Januar 1926 trat er als Justizminister wieder ins Kabinett Luther ein und wurde im Frühsommer des gleichen Jahres abermals Kanzler. Als dieses Minderheitskabinett im Januar 1927 zur Mehrheitsregierung mit Deutschnationalen umgebildet wurde, trat Marx an ihre Spitze.